

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

Beratung des Ortschaftsrates am 14.11.2005, nichtöffentlich

Beschluss: OR 13/11/ 05

Betreff: 3. Bericht zum Erfüllungsstand von Eingemeindungsverträgen und Auseinandersetzungsvereinbarungen“ des Hauptamtes vom 30.11.2005

Beschlusstext:

Der Bericht wird zurückgewiesen, da er nur pauschale, teilweise oberflächliche Behauptungen und keine konkreten Zahlen und Fakten enthält.

Als Beispiel für die mangelnde Aktualität des Papiers sei hier eine Aussage des Punktes 2.2.10 angeführt. Das Schloss Lützschena befindet sich schon seit geraumer Zeit nicht mehr im Eigentum des Freistaates.

Gegen die Feststellungen im Punkt 2.2.9, „Verstoß gegen §19 der Eingliederungsvereinbarung“, in dieser pauschalen Form verwarft sich der Ortschaftsrat. Er fordert, dass diese Aussagen, ebenso wie die „auszukehrenden Veräußerungserlöse“ konkret und nachvollziehbar belegt werden.

Zum Punkt 2.2.13 muss festgestellt werden, dass die Weiterführung der Auwaldstation nicht mit der Anlage 11 verknüpft ist. Sie ist in §17 (13) gesondert zugesagt worden.

Der Ortschaftsrat verlangt, dass zu den Punkten der Anlage 11 und weiterer Veräußerungen, wie Wohnungsgenossenschaft und Bürgerhaus eine exakte und nachvollziehbare Abrechnung erfolgt und vorgelegt wird.

Die Ortsvorsteherin wird beauftragt ein entsprechendes Schreiben an das Hauptamt zu richten.

Mitglieder des Ortschaftsrates: 6
davon anwesend: 5

Votum:

dafür: 5
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Margitta Ziegler
Ortsvorsteherin